

STADT MANNHEIM

STADTPLANUNGSAMT



**BEBAUUNGSPLAN ZUR AUSWEISUNG EINER
GEMEINBEDARFSFLÄCHE (SCHULE) BZW.
VERSORGUNGSFLÄCHE (BUNDESPOST) ÖSTL.
DER POMMERNSTRASSE IN MA-VOGELSTANG**
TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 75/1 TEIL 2
MASSTAB 1:1000 NR. 75/17

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG

Der Technische Ausschuß hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

am 15.10.1986

BEKANNTMACHUNG

Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

am 24.1.1986

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

am 24.1.1986

vom 27.1.1986

bis 7.2.1986

BEBAUUNGSPLANENTWURF

Nach der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat der Technische Ausschuß dem Entwurf in der Fassung vom 10.12.1985 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planung beschlossen.

am 25.11.1986

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit beigefügter Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 2 a (6) BBauG ausgelegt.

am 28.11.1986

vom 8.12.1986

bis 9.1.1987

SATZUNG

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Gedanken und Anregungen als Satzung beschlossen.

am 28.4.1987

INKRAFTTRETEN

Durch ortsübliche Bekanntmachung am ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

am **02. Okt. 1987**

MANNHEIM, 10. Dez. 1985

DER OBERBÜRGERMEISTER

I.V.

G. G. G.
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, 10. 12. 1985

STADTPLANUNGSAMT

W. W.
STADTDIREKTOR

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 und 7 BBauG in Verbindung mit § 73 LBO)

	Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) offene Bauweise Flachdach
	Baugrenze
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
	Schule
	Straßenbegrenzungslinie
	Versorgungsfläche
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
L	Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger

II ZEICHNERISCHE HINWEISE

	Grünfläche
	Parkanlage
	bestehende Bäume
	Fläche für Stellplätze vorhandene Grundstücksgrenze
	Fahrbahn
	Gehweg
	Strassenbegleitgrün
	bestehende Bebauung
②	Zahl der Vollgeschosse bei bestehender Bebauung

III SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG.

— 1 —

BEGRÜNDUNG DER GRUNDSTÜCKE (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BBauG in Verbindung mit § 73 LBO)

1.1

Die im Planungsgebiet vorhandenen Bäume sind zu erhalten und zu pflegen.



Die Übereinstimmung der durch Raster
aufgehellten Darstellung der bestehenden
Grundstücke und Gebäude mit dem
Vermessungswerk, Stand vom 1.1.1986
wird bestätigt.

Mannheim, den 04.05.87
VERMESSUNGSAMT

Fath
Fath

Stadtvermessungsdirektor

Hiermit wird bestätigt, daß der
Wortlaut der vorstehenden Satzung
im Gemeinderat beschlossen wurde
und dabei die gesetzlichen Verfah-
rensbestimmungen eingehalten worden
sind.

Mannheim, den 23.9.1987

Der Oberbürgermeister

Frauer

GENEHMIGUNGSVERMERK

Nr. -----

Genehmigt

Karlsruhe.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM

KARLSRUHE

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Rechtsverbindlichkeit des
Bebauungsplanes wird hiermit
bestätigt. 02. Okt. 1987

Mannheim,

STADT MANNHEIM
BAUVERWALTUNGSAMT

3m

